FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Programmspezifische Regelungen

Diploma of Advanced Studies (DAS)
“Soziale Arbeit”

KompetenzCampus – Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

Programmspezifische RegelungenDiploma of Advanced Studies „Soziale Arbeit" des KompetenzCampus der Frankfurt University of Applied Sciences vom <12.07.2023>

Die nachfolgenden Programmspezifischen Regelungen entsprechen den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt University of Applied Sciences, am 15.12.2021 vom Senat beschlossen und am 25.01.2022 vom Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences genehmigt nach § 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2021, veröffentlicht auf der Internetseite der Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences.

Inhaltsübersicht

§1 Gegenstand, Inhalt und Format....3
§ 2 Ausbildungsziel und Abschlussbezeichnung....3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen....3
§ 4 Aufnahmeverfahren....3
§ 5 Module und Leistungsnachweise....3
§ 6 Prüfungsausschuss....4
§ 7 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen....4
§ 8 Inkrafttreten....4
Anlage 1: Modulbeschreibungen....5
Modul 1: Grundlagenmodul Recht....5
Modul 2: Vertiefung....6

§1 Gegenstand, Inhalt und Format

Der KompetenzCampus, Abteilung für Weiterbildung und Lebenslanges Lernen an der Frankfurt University of Applied Sciences bietet kostenpflichtige hochschulzertifizierte Weiterbildungsmodule an, die mit ECTS-Punkten (Credit Points) versehen sind. Das Entgelt richtet sich nach § 3, Absatz 5 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt University of Applied Sciences. Das Angebot umfasst folgendes Format:

Diploma of Advanced Studies, 30 ECTS-Punkte (Credit Points).

§ 2 Ausbildungsziel und Abschlussbezeichnung

(1) Das Qualifikationsziel der einzelnen Weiterbildungsmodule ergibt sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
(2) Die Module werden auf dem Qualifikationsniveau des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (Sozialberufeanerkennungsgesetz) vom 21. Dezember 2010 angeboten.
(3) Das Qualifikationsziel des Zertifikatskurses „Diploma of Advanced Studies – Soziale Arbeit“ ist eine vertiefende Ausbildung im Bereich Grundlagen des deutschen Rechts für die Soziale Arbeit und Vertiefung fachlich-theoretischer Kenntnisse in ausgewählten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Es stellt die Gleichwertigkeit es im Ausland erworbenen Abschlusses dar.
(4) Das Zertifikat mit der Abschlussbezeichnung „Diploma of Advanced Studies – Soziale Arbeit“ mit 30 ECTS-Punkten wird vergeben, wenn alle Weiterbildungsmodule des Zertifikats mit Prüfung erfolgreich absolviert wurden. Das Zertifikat enthält eine Beschreibung des Programms sowie eine Übersicht über die nachgewiesenen Leistungen in den Modulen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zu dem hochschulzertifizierten Weiterbildungsangebot kann zugelassen werden, wer im Ausland auf dem Gebiet der sozialen Arbeit oder in einem inhaltlich vergleichbaren Studiengang eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat (vgl. § 6 des Sozialberufeanerkennungsgesetz vom 21. Dezember 2010).

§ 4 Aufnahmeverfahren

(1) Die Aufnahme in die Weiterbildungsmodule und die Zertifikatskurse richtet sich nach den verfügbaren Plätzen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
(2) Die Aufnahme in die Weiterbildungsmodule und Zertifikatskurse erfolgt nur, wenn das Entgelt entrichtet wurde oder eine Kostenzusage des zuständigen Arbeitsamtes vorliegt oder die Kostenübernahme durch ein Stipendium sichergestellt ist.

§ 5 Module und Leistungsnachweise

(1) Die einzelnen Weiterbildungsmodule haben einen Umfang von 10 bzw. 20 ECTS-Punkten. Dabei umfasst ein ECTS-Punkt einen Arbeitsaufwand von mindestens 25 Stunden.

(2) Das Programm des „Diploma of Advanced Studies“ hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten (Credit Points).
(3) Die Lernergebnisse und Inhalte der Module, die ECTS-Punkte (Credit Points), die Arbeitslast und die Art und Dauer der jeweiligen Prüfungen und Leistungsnachweise ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 1). Die Häufigkeit des Angebots ergibt sich aus der Nachfrage zum jeweiligen Modul.
(4) Für die Anrechnung der Weiterbildungsmodule gilt § 16 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der KompetenzCampus richtet gemäß § 17 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen einen Prüfungsausschuss ein, dem mindestes drei Mitglieder und höchstens fünf angehören. Diese werden für die Dauer von bis zu 3 Jahren gewählt.

§ 7 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen

Der Prüfungsausschuss legt die Prüfenden, die Termine, den Anmeldezeitraum sowie den Rücknahmezeitraum für Meldungen zu Prüfungsleistungen der Module fest.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Programmspezifischen Regelungen treten am 12.07.2023 in Kraft. Sie werden auf der Website des KompetenzCampus veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 12.07.2023

Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke
Präsident

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Grundlagenmodul Recht

Modultitel	Grundlagenmodul Recht
Studienprogramm	DAS „Soziale Arbeit“
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit; Bachelor Soziale Arbeit transnational
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 250 h
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung	a) Test: Leben in Deutschland
b. Modulprüfung	b) Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	**Lernziel**: Studierende besitzen nach Abschluss des Moduls ein fachliches Verständnis für rechtliche Grundbegriffe und Grundlagen der verschiedenen Rechtsbereiche des beruflichen Kontextes der Sozialen Arbeit. **Studierende** … **Wissen und Verstehen** • können rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit erklären und begründen • haben ein fachliches Verständnis der verfassungsrechtlichen Grundlagen des sozialen Rechtsstaats sowie für die Soziale Arbeit notwendigen gesetzlichen Regelungen **Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen** • identifizieren und interpretieren rechtliche Regelungen und können diese auf den beruflichen Kontext der sozialen Arbeit anwenden • befassen sich schwerpunktmäßig mit der beruflichen Anwendung der erarbeiteten Rechtsgrundlagen
Inhalte des Moduls	Einführung in das Recht der Sozialen Arbeit – Anwendungen und rechtliche Falllösungen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung, Proseminar, Übung
Sprache	Deutsch
Modulkoordination	Prof. Dr. Marei Pelzer

Modul 2: Vertiefung

Modultitel	Vertiefung
Studienprogramm	DAS „Soziale Arbeit“
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit; Bachelor Soziale Arbeit transnational
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	20 CP / 600 h
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung	a) keine
b. Modulprüfung	b) Schriftliche Prüfung (Portfolioprüfung bestehend aus vier Werkstücken)
Lernergebnisse und Kompetenzen	**Lernziel:** Vertiefung fachlich-theoretischer Kenntnisse im gewählten Studienschwerpunkt (Bildung und Erziehung/ Ausgrenzung und Integration/ Organisation und Steuerung/ Kultur und Medien) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen Studierende über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende… **Wissen und Verstehen** • formulieren und reflektieren vertiefte fachlich-theoretische und methodische Ansätze Sozialer Arbeit im gewählten Schwerpunkt, einschließlich des multidisziplinären Kontextes • definieren Bezüge und Schnittstellen zwischen verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung des eigenen Schwerpunkts • beschreiben und vergleichen vertiefte Kenntnisse zu pädagogischen, rechtlichen, psychosozialen, soziologischen, sozioökonomischen, kulturwissenschaftlichen, ästhetisch-bildenden und gesellschaftspolitischen Fragestellungen • bestimmen und reflektieren humanwissenschaftliche und kulturelle Bezüge des eigenen Schwerpunktes **Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen** • diskutieren und beurteilen aktuelle Problemstellungen, Theorien, empirische Erkenntnisse, fachliche Methoden und Konzepte in Bezug auf die Handlungsfelder im eigenen Studienschwerpunkt • entwerfen disziplinäre Lösungsansätze für aktuelle gesellschaftliche Problemstellungen • kennen die rechtlichen Grundlagen im gewählten Schwerpunkt und wenden diese an **Kommunikation und Kooperation** • kommunizieren und kooperieren miteinander, um Fragestellungen verantwortungsvoll zu lösen **Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität** • positionieren sich hinsichtlich eines ethisch-professionellen Verhaltens und reflektieren die Risiken ihres beruflichen Handelns für sich und andere • Erkennen unterschiedliche Interessen von Adressat-/innen und Projektgruppen und ordnen sie im Kontext gesellschaftlicher Diskurse ein.
Inhalte des Moduls	Vermittlung von vertieften Kenntnissen und Fachwissen in Bezug auf gewählte Studienschwerpunkte. Mehrperspektivische Lehre in den Fachdisziplinen: • Vertiefung Soziale Arbeit • Vertiefung Recht • Vertiefung Persönlichkeit und Gesellschaft • Vertiefung Gesellschaft, Ökonomie und Sozialstaat
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung, Proseminar, Übung
Sprache	Deutsch
Modulkoordination	Prof. Dr. Marei Pelzer